

# Mitteilungsblatt - Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

[237. Beschluss der Studienkommission Deutsche Philologie der Universität Salzburg vom 25. Juni 2002 betreffend Empfehlungen für die Wahl eines Moduls "zweite Sprache" gemäß Z 1.41.2 der Anlage 1 zum Universitäts-Studiengesetz - UniStG, BGBl. I Nr. 48/1997, idgF](#)

[238. Beschluss der Studienkommission Romanistik der Universität Salzburg vom 15. März 2002 betreffend Empfehlungen für die Wahl eines Moduls "zweite Sprache" gemäß der Z 1.41.2 der Anlage 1 zum Universitäts-Studiengesetz - UniStG, BGBl. I Nr. 48/1997, idgF](#)

[239. Beschluss der Studienkommission Slawistik der Universität Salzburg vom 20. Juni 2002 betreffend die Empfehlung für die Wahl des Moduls "Slawistik" \(Russisch\) - zweite Sprache im Sinne der Z 1.41.2 der Anlage zum Universitäts-Studiengesetz - UniStG, BGBl. I Nr. 48/1997, idgF](#)

[240. Wahlfachangebot "Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies" an der Universität Salzburg](#)

**237. Beschluss der Studienkommission Deutsche Philologie der Universität Salzburg vom 25. Juni 2002 betreffend Empfehlungen für die Wahl eines Moduls "zweite Sprache" gemäß Z 1.41.2 der Anlage 1 zum Universitäts-Studiengesetz - UniStG, BGBl. I Nr. 48/1997, idgF**

Die Studienkommission Deutsche Philologie beschließt

- vor allem in Durchführung des § 3 Z 11 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG) in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 48/1997, idgF (bei der Gestaltung der Studien sind insbesondere auch die Grundsätze der internationalen Mobilität der Studierenden und der Absolventen und der Absolventinnen einschließlich der Berufszugänge zu berücksichtigen),
- im Hinblick auf die Z 6 der Anmerkungen der "Anlage - Liste gleichgestellter akademischer Grade und Titel" zum Notenwechsel zwischen Österreich und Italien über die gegenseitige Anerkennung der akademischen Grade und Titel samt Anlage vom 28. Jänner 1999, BGBl. III Nr. 45/2001 (die Anerkennung der Studien der modernen Sprachen gemäß dem Notenwechsel ist nur dann gegeben, wenn das Studium zweier Sprachen nachgewiesen wird),
- sowie auch im Sinne des Berichtes des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über mögliche innerstaatliche Maßnahmen zur Verstärkung der internationalen Mobilität der Studierenden (III-118 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. G.P.),

den Studierenden der Diplomstudien Studienrichtung *Anglistik und Amerikanistik*, Studienrichtung *Romanistik* und Studienrichtung *Slawistik*, welche für die internationale Mobilität und/oder für die Anerkennung des österreichischen Studienabschlusses im Ausland und/oder im Hinblick auf die zukünftige Berufstätigkeit, vor allem auch hinsichtlich einer weiterführenden wissenschaftlichen Ausbildung, die Kombination zweier moderner Sprachen nachweisen müssen, zu empfehlen, als ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen (freie Wahlfächer) gemäß Z 1.41.2 der Anlage 1 zum UniStG das **Modul "Deutsche Philologie - zweite Sprache"** zu wählen und diese Wahl dem zuständigen Vorsitzenden der Studienkommission Anglistik und Amerikanistik bzw. Romanistik oder Slawistik sogleich zu melden.

Dieses Modul ist im Sinne der Z 1.41.2 der Anlage 1 zum UniStG sowohl wissenschaftlich als auch im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll.

## Modul

### "Deutsche Philologie - zweite Sprache"

(54 Semesterstunden)

Das Modul umfasst folgende Prüfungsfächer aus den Fächern *Ältere deutsche Sprache und Literatur*, *Neuere deutschsprachige Literatur*, *Germanistische Linguistik*, *Praxisfächer*.

#### 1. *Ältere deutsche Sprache und Literatur* (8 SSt.)

PS: Einführung ins Mittelhochdeutsche 2 SSt. (4 ECTS)

PS: Einführung in die Literatur des Mittelalters 2 SSt. (4 ECTS)

VO: Literatur des Mittelalters 2 SSt. (4 ECTS)

SE: Literatur des Mittelalters 2 SSt. (4 ECTS)

## **2. Neuere deutschsprachige Literatur (17 SSt.)**

PS: Einführung in die Literaturwissenschaft 3 SSt. (4,5 ECTS)

PS: Textanalyse 2 SSt. (4 ECTS)

PS: Neuere deutschsprachige Literatur I 2 SSt. (4 ECTS)

PS: Neuere deutschsprachige Literatur II 2 SSt. (4 ECTS)

VO: Literaturgeschichte 2 SSt. (4 ECTS)

PS/VU/SE: Literaturbetrieb und literarisches Leben 2 SSt. (4 ECTS)

SE: Neuere deutschsprachige Literatur 2 SSt. (4 ECTS)

SE: Neuere deutschsprachige Literatur 2 SSt. (4 ECTS)

## **3. Germanistische Linguistik (13 SSt.)**

PS: Einführung in die Linguistik 3 SSt. (4,5 ECTS)

PS: Grammatik der deutschen Gegenwartssprache 2 SSt. (4 ECTS)

VO/PS: Deutsch als Fremdsprache:

◆ Zweitspracherwerb und Mehrsprachigkeit 2 SSt. (4 ECTS)

VO/PS: Deutsche Sprache:

◆ Sprachvariation und Sprachwandel\*) 2 SSt. (4 ECTS)

VO/PS: Deutsche Sprache:

◆ Sprachsystem und Bedeutung\*) 2 SSt. (4 ECTS)

VO/PS: Deutsche Sprache:

◆ Textlinguistik und Pragmatik\*) 2 SSt. (4 ECTS)

SE: Deutsche Sprache 2 SSt. (4 ECTS)

\*) Von diesen drei Lehrveranstaltungen sind zwei zu wählen

## **4. Praxisfächer (8 SSt.)**

VU: Sprech- und Kommunikationstraining 2 SSt. (3 ECTS)

PS: Rhetorik 1 SSt. (2 ECTS)

PS: Rhetorik: Textsortenspezifisches Schreiben 1 SSt. (2 ECTS)

VU: Lesen als Kulturtechnik 2 SSt. (3 ECTS)

VU/PS/SE: Methodik des DaF-Unterrichts 2 SSt. (4 ECTS)

Aus den 4 Pflichtfächern sind 4 weitere Lehrveranstaltungen zu je 2 SSt. mit Ausnahme der Einführungslehrveranstaltungen frei wählbar; mindestens eine davon ist als Seminar zu absolvieren.

Zum Gegenstandsbereich und den allgemeinen Zielen des Studiums vgl. die §§ 2 der Studienpläne für das Bakkalaureats- und für das Magisterstudium Germanistik der Studienrichtung Deutsche Philologie an der Paris Lodron-Universität Salzburg (veröffentlicht in der Sondernummer des Mitteilungsblatts der Paris Lodron-Universität Salzburg, 54. Stück, vom 20. Juni 2002). In den §§ 5 dieser Studienpläne sind die Credits der Prüfungsfächer ausgewiesen.

Die Studienkommission empfiehlt den Studierenden des Diplomstudiums bzw. des Bakkalaureats- und Magisterstudiums Germanistik der Studienrichtung Deutsche Philologie, welche für die internationale Mobilität und/oder für die Anerkennung des österreichischen Studienabschlusses im Ausland und/oder im Hinblick auf die zukünftige Berufstätigkeit, vor allem auch hinsichtlich einer weiterführenden wissenschaftlichen Ausbildung, die Kombination zweier moderner Sprachen nachweisen müssen, als ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen (freie Wahlfächer) gemäß Z 1.41.2 der Anlage 1 zum UniStG das Modul "Anglistik und Amerikanistik - zweite Sprache" oder das Modul "Romanistik (in den Sprachen Französisch oder Italienisch oder Spanisch oder Portugiesisch) - zweite Sprache" oder das Modul "Slawistik zweite Sprache (Russisch)" entsprechend den Beschlüssen der zuständigen

Studienkommissionen zu wählen und diese Wahl dem Vorsitzenden der Studienkommission Deutsche Philologie sogleich zu melden.

Gemäß Z 1.41.1 der Anlage 1 zum UniStG ist die jeweilige Wahl in den Diplomprüfungs- bzw. Magisteriumszeugnissen und im Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades zum Ausdruck zu bringen.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerold Hayer

Vorsitzender der Studienkommission Deutsche Philologie

### **238. Beschluss der Studienkommission Romanistik der Universität Salzburg vom 15. März 2002 betreffend Empfehlungen für die Wahl eines Moduls "zweite Sprache" gemäß der Z 1.41.2 der Anlage 1 zum Universitäts-Studiengesetz - UniStG, BGBl. I Nr. 48/1997, idgF**

Die Studienkommission beschließt,

◆◆ vor allem in Durchführung des § 3 Z 11 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG) in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 48/1997, idgF (bei der Gestaltung der Studien sind insbesondere auch die Grundsätze der internationalen Mobilität der Studierenden und der Absolventen und der Absolventinnen einschließlich der Berufszugänge zu berücksichtigen),

◆◆ im Hinblick auf die Z 6 der Anmerkungen der "Anlage - Liste gleichgestellter akademischer Grade und Titel" zum Notenwechsel zwischen Österreich und Italien über die gegenseitige Anerkennung der akademischen Grade und Titel samt Anlage vom 28. Jänner 1999, BGBl. III Nr. 45/2001, (die Anerkennung der Studien der modernen Sprachen gemäß dem Notenwechsel ist nur dann gegeben, wenn das Studium zweier Sprachen [erste Sprache acht Semester, zweite Sprache sechs Semester] nachgewiesen wird),

◆◆ sowie auch im Sinne des Berichtes des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über mögliche innerstaatliche Maßnahmen zur Verstärkung der internationalen Mobilität der Studierenden (III-118 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. G.P.),

den Studierenden der Diplomstudien Studienrichtung *Anglistik und Amerikanistik*, Studienrichtung *Slawistik* (Russisch) und des Bakkalaureats- und Magisterstudiums der Studienrichtung *Deutsche Philologie*, welche für die internationale Mobilität und/oder für die Anerkennung des österreichischen Studienabschlusses im Ausland und/oder im Hinblick auf die zukünftige Berufstätigkeit, vor allem auch hinsichtlich einer weiterführenden wissenschaftlichen Ausbildung, die Kombination zweier moderner Sprachen nachweisen müssen, zu empfehlen, als ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen (freie Wahlfächer) gemäß Z 1.41.2 der Anlage 1 zum UniStG das **Modul "Romanistik (in den Sprachen Französisch oder Italienisch oder Spanisch oder Portugiesisch) - zweite Sprache"** zu wählen und diese Wahl dem zuständigen Vorsitzenden der Studienkommission Anglistik und Amerikanistik beziehungsweise Deutsche Philologie oder Slawistik sogleich zu melden.

Dieses Modul ist im Sinne der Z 1.41.2 der Anlage 1 zum UniStG sowohl wissenschaftlich als auch im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll.

#### **Modul**

#### **"Romanistik (in den Sprachen Französisch oder Italienisch oder**

#### **Spanisch oder Portugiesisch) - zweite Sprache"**

**(54 Semesterstunden)**

§ 1. Qualifikationsprofil, Vorkenntnisse, Lehrveranstaltungsarten und Prüfungsordnung sind dem Studienplan für das Diplomstudium Romanistik (§ 1, § 3, § 4, § 9) zu entnehmen.

§ 2. Ein Modul "Romanistik - zweite Sprache" ergibt insgesamt 91 ECTS-Punkte.

§ 3. Das Modul "Romanistik - zweite Sprache" umfasst 6 Semester. Der Stundenrahmen beträgt 54 Semesterstunden.

#### **§ 4. Pflichtlehrveranstaltungen<sup>[1]</sup>**

LVNr.	Prüfungsfach	Lehrveranstaltung	Semester-Stunden	Voraussetzung	ECTS
1	Sprachbeherrschung	UE (SK): Intensivkurs 1	4 SSt	§3 Z 1-3 (Diplom) LV 1	4
2		UE (SK): Intensivkurs 2	4 SSt		4
3	Sprachwissenschaft	PS: Einführung mit Tutorium	2 SSt	◆	4
4	Literaturwissenschaft	PS: Einführung mit Tutorium	2 SSt	◆	4
5	Sprachbeherrschung	UE (SK): Sprachkurs 3	3 SSt	LV 1,2	3
6		UE (SK): Sprachkurs 4	3 SSt	LV 1,2,5	3

7		?	?	?	?
8	Sprachwissenschaft	VO: Sprachgeschichte	2 SSt	?	4
9		PS: SW I	2 SSt	LV 1,3	4
10		PS: SW II	2 SSt	LV 1,3,9	4
11	Literaturwissenschaft	VO: Literaturgeschichte	2 SSt	?	4
12		PS: ältere Literatur	2 SSt	LV 1,4	4
13		PS: neuere Literatur	2 SSt	LV 1,4	4
14	Kulturstudien	VO: Grundvorlesung	2 SSt	?	4
15		VO: in der Fremdsprache	2 SSt	LV 14	4
16		PS:	2 SSt	LV 14	4
17	Sprachbeherrschung	UE: Vertiefung (schriftliche Kompetenz)	2 SSt	LV 1,2,5	3
18			2 SSt	LV 1,2,5	3
19		UE: Vertiefung (mündliche Kompetenz)	2 SSt	LV 1,2,5	3
20		UE: Hin-Übersetzung	2 SSt	LV 1,2,5	3
		UE: Her-Übersetzung			
21	Sprachwissenschaft	VO: SW	2 SSt	LV 3,8,10	4
22		?	?	?	?
23		SE: SW	2 SSt	LV 3,8,10	5
24	Literaturwissenschaft	VO: LW	2 SSt	LV 4,11,13	4
25		?	?	?	?
26		SE: LW	2 SSt	LV 4,11,13	5
27	Praxisorientierung	UE:	2 SSt	LV 1,2	3
28					
			<b>54</b>		<b>91</b>

Die Studienkommission empfiehlt den Studierenden des Diplomstudiums Studienrichtung *Romanistik*, welche für die internationale Mobilität und/oder für die Anerkennung des österreichischen Studienabschlusses im Ausland und/oder im Hinblick auf die zukünftige Berufstätigkeit, vor allem auch hinsichtlich einer weiterführenden wissenschaftlichen Ausbildung, die Kombination zweier moderner Sprachen nachweisen müssen, als ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen (freie Wahlfächer) gemäß Z 1.41.2 der Anlage 1 zum UniStG sowie § 9 Diplomstudienplan Romanistik entweder das Modul "Romanistik (in den Sprachen Französisch oder Italienisch oder Spanisch oder Portugiesisch) - zweite Sprache" für eine zweite Sprache der Romanistik oder das Modul "Anglistik und Amerikanistik - zweite Sprache" oder das Modul "Deutsche Philologie - zweite Sprache" oder das Modul "Slawistik zweite Sprache (Russisch)" entsprechend den Beschlüssen der zuständigen Studienkommissionen zu wählen und diese Wahl dem Vorsitzenden der Studienkommission Romanistik sogleich zu melden.

Gemäß Z 1.41.1 der Anlage 1 zum UniStG ist die jeweilige Wahl in den Diplomprüfungszeugnissen und im Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades zum Ausdruck zu bringen.

O.Univ.-Prof. Dr. Peter Kuon

Vorsitzender der Studienkommission Romanistik

**239. Beschluss der Studienkommission Slawistik der Universität Salzburg vom 20. Juni 2002 betreffend die Empfehlung für die Wahl des Moduls "Slawistik" (Russisch) - zweite Sprache im Sinne der Z 1.41.2 der Anlage zum Universitäts-Studiengesetz - UniStG, BGBl. I Nr. 48/1997, idgF**

Die Studienkommission beschließt,

- vor allem in Durchführung des § 3 Z 11 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG) in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 48/1997, idgF (bei der Gestaltung der Studien sind insbesondere auch die Grundsätze der internationalen Mobilität der Studierenden und der Absolventen und der Absolventinnen einschließlich der Berufszugänge zu berücksichtigen),

- im Hinblick auf die Z 6 der Anmerkungen der "Anlage - Liste gleichgestellter akademischer Grade und Titel" zum Notenwechsel zwischen Österreich und Italien über die gegenseitige Anerkennung der akademischen Grade und Titel samt Anlage vom 28. Jänner 1999, BGBl. III Nr. 45/2001, (die Anerkennung der Studien der modernen Sprachen gemäß dem Notenwechsel ist nur dann gegeben, wenn das Studium zweier Sprachen [erste Sprache acht Semester, zweite Sprache sechs Semester] nachgewiesen wird),

- sowie auch im Sinne des Berichtes des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über mögliche innerstaatliche Maßnahmen zur Verstärkung der internationalen Mobilität der Studierenden (III-118 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. G.P.)

den Studierenden der Diplomstudien Studienrichtung *Anglistik und Amerikanistik*, Studienrichtung *Romanistik* und des Bakkalaureats- und Magisterstudiums der Studienrichtung *Deutsche Philologie*, welche für die internationale Mobilität und/oder für die Anerkennung des österreichischen Studienabschlusses im Ausland und/oder im Hinblick auf die zukünftige Berufstätigkeit, vor allem auch hinsichtlich einer weiterführenden wissenschaftlichen Ausbildung, die Kombination zweier moderner Sprachen nachweisen müssen, zu empfehlen, als ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen (freie Wahlfächer) gemäß Z 1.41.2 der Anlage 1 zum UniStG das **Modul "Slawistik (Russisch) - zweite Sprache"** zu wählen und diese Wahl dem/der zuständigen Vorsitzenden der Studienkommission Anglistik und Amerikanistik beziehungsweise Deutsche Philologie oder Romanistik sogleich zu melden. Gemäß Z 1.41.1. der Anlage 1 zum UniStG ist die jeweilige Wahl in den Diplomprüfungszeugnissen und im Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades zum Ausdruck zu bringen.

Dieses Modul ist im Sinne der Z 1.41.2 der Anlage 1 zum UniStG sowohl wissenschaftlich als auch im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll.

## Modul

### "Slawistik (Russisch) - zweite Sprache

(54 Semesterstunden, max. 176 ECTS)

#### 1. Studienabschnitt: 34 SSSt

##### *Sprachausbildung* (22 SSSt):

Sprachkurs I a: Intensivkurs ♦ 8 SSSt ♦ (14 ECTS)

Sprachkurs I b ♦ 6 SSSt ♦ (10 ECTS)

Sprachkurs II a 4 SSSt ♦ (8 ECTS)

Sprachkurs II b 4 SSSt ♦ (8 ECTS)

##### *Literaturwissenschaft* (4 SSSt):

Literaturwissenschaft I a (VO/PS) 2 SSSt ♦ (2 oder 4 ECTS)

Literaturwissenschaft I b (VO/PS) 2 SSSt ♦ (2 oder 4 ECTS)

##### *Sprachwissenschaft* (4 SSSt):

Sprachwissenschaft I a (VO/PS) 2 SSSt ♦ (2 oder 4 ECTS)

Sprachwissenschaft I b (VO/PS) 2 SSSt ♦ (2 oder 4 ECTS)

##### *Kulturwissenschaft* (4 SSSt):

Kulturwissenschaft I (VO/PS) ♦ 2 SSSt ♦ (2 oder 4 ECTS)

Kulturwissenschaft I (VO/PS) ♦ 2 SSSt ♦ (2 oder 4 ECTS)

#### 2. Studienabschnitt: (20 SSSt)

##### *Sprachausbildung* (6 SSSt):

Sprachkurs III a 2 SSSt ♦ (4 ECTS)

Sprachkurs III b 2 SSSt ♦ (4 ECTS)

Sprachkurs IV 2 SSSt ♦ (4 ECTS)

##### *Literaturwissenschaft* (2 SSSt):

Literaturwissenschaft II (VO/PS) ♦ 2 SSt ♦ (4 ECTS)

*Sprachwissenschaft* (2 SSt):

Sprachwissenschaft II (VO/PS) 2 SSt ♦ (4 ECTS)

*Kulturwissenschaft* (2 SSt):

Kulturwissenschaft II ♦ 2 SSt ♦ (4 ECTS)

*Schwerpunktbildung nach § 8.2.5.*

*des Studienplanes Slawistik:*

(VO/PS/SE) 8 SSt ♦ (8 oder 16 ECTS)

OR Dr. Ursula Bieber

Vorsitzende der Studienkommission Slawistik

## **240. Wahlfachangebot "Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies" an der Universität Salzburg**

I. Studieninhalte und Studienziele

I.1. Studieninhalte

I.2. Studienziele/Qualifikationsprofil

II. Studienaufbau: Struktur und Module

II.1. Stundenumfang

II.2. Modulübersicht "Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies"

III. Allgemeine Bestimmungen

III.1. ♦ Anrechenbarkeiten

III.2. ♦ Eintrag in das Diplomzeugnis

III.3. ♦ Interdisziplinarität

III.4. ♦ Lehrveranstaltungstypen

III.5. ♦ Zulassungsvoraussetzungen

III.6. ♦ ECTS-System (European Credit Transfer System)

III.7. ♦ Qualitätssicherung

IV. ♦ Organisation

**I. ♦ Studieninhalte und Studienziele**

**I.1. Studieninhalte**

Das Wahlfachangebot "Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies" ist als interdisziplinäres Programm konzipiert; es ist mehrheitlich an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg verankert und für Studierende aller Fakultäten offen. Das Lehrangebot "Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies" kann im Rahmen der freien Wahlfächer in allen Studien absolviert werden und vermittelt damit den Studierenden die in allen Lebens- und Arbeitsbereichen gefragte Schlüsselqualifikation "Gender-Sensibilität".

Der Ausgangspunkt ist das Wissen darum, dass die Ordnung der Geschlechter eine der grundlegenden gesellschaftlichen Organisationsformen darstellt. Geschlecht und Geschlechterverhältnisse werden dabei nicht als etwas "Natürliches", sondern als kulturelle Konstruktionen begriffen. Die Frage nach den Konsequenzen des kulturellen Geschlechts (*gender*) bildet die zentrale Erkenntnisperspektive für die Analyse gesellschaftlicher Praxen in Vergangenheit und Gegenwart. Damit fließen die Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung der letzten Jahrzehnte nunmehr verstärkt auch in die Lehre ("Gender Studies") ein.

Der Blick der Gender Studies ist auf mehrere Dimensionen sowie auf beide Geschlechter und ihr Verhältnis zueinander gerichtet: Er zielt erstens auf konkrete gesellschaftliche Lebens-, Identitäts- und Beziehungszusammenhänge von Frauen und Männern - in ihrer Verflochtenheit mit differenzierenden Einflussgrößen wie Schicht, Region, Ethnizität,

Religion, Generation, sexuelle Orientierung. Er benennt zentrale strukturelle Verankerungen von Geschlechterordnungen in gesellschaftlichen Erfahrungsbereichen, Handlungs- und Wirkungsfeldern wie Politik, Ökonomie, Kultur, Recht, Wissenschaft, Sprache usw. Zum dritten erfasst er Weiblichkeit(en) und Männlichkeit(en) als normative Konstrukte, hergestellt durch kulturbestimmende Diskurse und Sinngebungsprozesse der Religion, der Philosophie, der Wissenschaft, der Ideologie(n), bzw. deren Wirkungsmacht im Rahmen der symbolischen Ordnung einer Gesellschaft.

Die interdisziplinäre Ausrichtung eröffnet die Chance, die Erkenntnispotenziale unterschiedlicher Fächer zu nutzen und gleichzeitig die Gender-Perspektive wissenschaftskritisch in die einzelnen Disziplinen zurückfließen zu lassen.

Durch das Aufsuchen von Schnittstellen zwischen Theorie und Praxis wird ein Austausch zwischen universitärer Ausbildung und öffentlichen Arbeitsfeldern angestrebt, um einen möglichst breiten Transfer der Schlüsselqualifikation Gender-Sensibilität sicher zu stellen.

## **I.2. Studienziele/Qualifikationsprofil**

Der Wahlfachschwerpunkt "Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies" ermöglicht die kritische Auseinandersetzung mit Gesellschaft und Kultur(en) auf der Basis der Frauen- und Geschlechterperspektive. Der analytische Blick für die Wirkungen von Geschlechterverhältnissen wird geschärft. Die dadurch erworbene Schlüsselqualifikation "Gendersensibilität" stellt ein Know-how dar, das zum einen als Grundlage einer geschlechterdemokratischen Gesellschaft bedeutsam ist.

Da Fragen der Geschlechterverhältnisse in allen gesellschaftlichen Bereichen relevant sind, erwerben die AbsolventInnen zum anderen - ihre Erstdisziplin erweiternde - Zusatzqualifikationen, die sie in den verschiedensten Berufsfeldern einsetzen können, wie z.B. in der Erwachsenenbildung, der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit, im Journalismus, in den Bereichen Coaching und TrainerInnen-tätigkeit, Personalführung in Institutionen und Betrieben, Kulturmanagement, Supervision und Beratung, etc.

Darüber hinaus qualifiziert der Schwerpunkt die Studierenden für Tätigkeiten in spezifischen Berufsfeldern wie z.B. der Arbeit in Institutionen und Einrichtungen, die sich professionell mit frauen- und geschlechterspezifischen Themen, Fragen und Problemen bzw. mit dem Konzept des Gender-Mainstreaming auseinandersetzen, wie z.B. Frauen- und Gleichbehandlungsstellen bzw. Einrichtungen auf EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie in Parteien, Gewerkschaften, Kammern und Bildungseinrichtungen.

Die Möglichkeit zur Absolvierung eines Praktikums (Modul H) unterstützt folgende Qualifikationen:

- Kennenlernen von Praxiserfahrung in diversen Arbeitsmärkten außerhalb des universitären Feldes
- Auseinandersetzung mit praxisorientierten Themenstellungen
- Kennenlernen und Erproben anderer Techniken und Methoden (u.a. Teamarbeit, angewandte Frauenforschung)
- Selbständiges Arbeiten unter qualifizierter Begleitung
- Erhöhung der Berufschancen aufgrund vielfältiger Praxiserfahrung

Insgesamt erwerben die AbsolventInnen des Wahlfachschwerpunktes "Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies" zudem allgemeine soziale und persönlichkeitsbildende Kompetenzen, wie vernetztes bzw. fächerübergreifendes und kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeit und Denken in Alternativen, soziale und interkulturelle Sensibilität, gruppenintegratives Verhalten sowie kommunikative und rhetorische Kompetenzen. Damit wird die Fähigkeit ausgebildet und gefördert, über die Grenzen des eigenen Faches hinaus zu blicken, sowie mehr Flexibilität im Agieren und Reagieren erreicht und insgesamt ein hohes Maß an Kooperationsfähigkeit, (Selbst-)Reflexivität und kreativem Problemlösungspotenzial aufgebaut.

## **II. Studienaufbau: Struktur und Module**

### **II.1. ♦ Stundenumfang**

Angebote aus den freien Wahlfächern müssen parallel zu den jeweils im Studienplan vorgegebenen Studienzeiten absolviert werden. D.h. Lehrveranstaltungen aus dem Bereich "Gender Studies" können ab dem ersten Semester belegt werden und je nach individuell gestalteten Wahlfachstunden auf den Studiumsverlauf verteilt werden.

Je nach Wahl des Stundenkontingents können entweder Einzelmodule im Umfang von jeweils 8 Semesterstunden oder eine frei wählbare Kombination aus Modulen besucht werden. In welchem Zeitraum ein Modul absolviert wird, obliegt der Entscheidung der Studierenden.

Der Beirat für Frauenforschung, Frauenförderung und Frauenstudien empfiehlt den Studierenden, sich an den vorgegebenen Modulangeboten zu orientieren. Die Module sind nach thematischen Schwerpunkten gebündelt und bieten somit die Möglichkeit je nach Hauptfachstudium einerseits eigenen Interessen nachzugehen, andererseits eine sinnvolle und interdisziplinäre Studienergänzung zu wählen.

Das Wahlfachangebot "Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies" (GEST) besteht aus zehn Modulen zu je 8 Semesterstunden, die nach thematischen Bezügen zusammengestellt und frei kombinierbar sind:

GEST - Modul A: Einführung in Gender Studies

GEST - Modul B: Politik, Gesellschaft & Recht

GEST - Modul C: Geschichte: Wandel & Kontinuitäten

GEST - Modul D: Arbeit - Alltag - Macht

GEST - Modul E: Erziehung, Sozialisation & Identität

GEST - Modul F: Kulturanalysen

GEST - Modul G: Natur - Mensch - Technik

GEST - Modul H: Institutionen, Organisationen, Management

GEST - Modul I: Kommunikation, Sprache, Gender-Training

GEST - Modul J: Spezielle Theorien & Methoden

Im Modul A: Einführung in Gender Studies ist ein PS "Einführung in die Frauen- und Geschlechterforschung" (Angebot jeweils im Wintersemester) sowie eine zweistündige Lehrveranstaltung mit dem Titel "Geschichte der Frauenbewegungen" verpflichtend vorgesehen. Dies soll ein gemeinsames Ausgangsniveau der Studierenden garantieren. Ihre Inhalte sind die Sensibilisierung für die Erkenntnisperspektive "Geschlecht" sowie eine erste Auseinandersetzung mit den vielfältigen Ansätzen der Frauen- und Geschlechterforschung, ihrer Geschichte, ihrer Internationalität und Interdisziplinarität, ihren Fragestellungen, Theorien, Methoden und Ergebnissen.

In allen weiteren Modulen (Modul B bis Modul J) ist die Absolvierung von 8 SSt. (davon mindestens ein Proseminar oder Seminar - 2 SSt.) vorgesehen, die aus den Themenbereichen frei gewählt werden können. Da Interdisziplinarität einer der Grundpfeiler von Frauen- und Geschlechterforschung ist, müssen in jedem Modul Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei Fachdisziplinen belegt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten der angebotenen Lehrveranstaltungen für die einzelnen Module sind jeweils im Lehrveranstaltungsverzeichnis ausgewiesen.

Im Modul H: Institutionen, Organisationen, Management besteht die Möglichkeit, ein vier- bis sechswöchiges Praktikum (200 Stunden) zu absolvieren, das in Kombination mit einer Begleitlehrveranstaltung (Übung "Institutionalisierte Frauenpolitik") als vierstündige Lehrveranstaltung angerechnet wird.

## II.2. ♦ Modulübersicht "Frauen- und Geschlechterforschung/Gender-Studies"

	<b>Modul A</b>	<b>Modul B</b>	<b>Modul C</b>
	<b>Einführung in Gender Studies</b>	<b>Politik, Gesellschaft &amp; Recht</b>	<b>Geschichte: Wandel &amp; Kontinuitäten</b>
<b>Inhalte</b>	Einführung in Fragestellungen, Theorien und Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung; Gender als Ordnungsmuster der gesellschaftlichen Realität und als Kategorie der Analyse und des Wissens; Feministische Wissenschaftskritik; Theorien der Geschlechterdifferenz; Geschichte und Gegenwart der Frauenbewegung/en: Konzepte, Positionen, nationale/internationale Diskurse	Geschlechterverhältnisse als Herrschaftsverhältnisse: Ökonomische, soziale, politische und rechtliche Aspekte der Entstehung, Festschreibung und Veränderung von Geschlechterverhältnissen und Machtbeziehungen; Sichtbarmachung von geschlechtsspezifischen Ungleichgewichten, institutionelle Aspekte der Diskriminierung; Funktion des Rechts für die Herausbildung bzw. Gestaltung von Geschlechterverhältnissen; Politik und Praxis der Frauenbewegung/en; Strategien zur Realisierung von Geschlechterdemokratie	Historische Geschlechterordnungen in Beziehung zu politischen und ideologischen Systemen bzw. geschichtlichen Prozessen und Ereignissen; Wandel der Frauen- und Männerbilder sowie der Geschlechterbeziehungen; Körpergeschichte und Geschichte der Sexualität; Geschichte der Frauenbewegung/en; "Gender" als Kategorie historischer Analysen; Frauen- und geschlechtergeschichtliche Dimensionen von Wissenschaften, Recht, Medien, etc.
<b>Lernziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden verstehen, dass Geschlechterverhältnisse sowohl den Alltag als auch die Wissenschaften maßgeblich beeinflussen.</li> <li>Sie kennen den gesellschaftlichen und historischen Kontext, in dem sich Frauen- und Geschlechterforschung etabliert/e;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden können bestehende geschlechtsbedingte Über- und Unterordnungen in der Gesellschaft kritisch analysieren.</li> <li>Sie erkennen im internationalen Vergleich die Zusammenhänge zwischen politischen Kulturen und Geschlechterdemokratie.</li> <li>Die Studierenden verstehen die Bedeutung, die dem besonderen Schutz frauenspezifischer Rechte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden lernen die Vielfalt von historischen Geschlechterverhältnissen und ihre jeweiligen Auswirkungen kennen;</li> <li>Sie lernen durch den historischen Vergleich gegenwärtige Geschlechterordnungen zu hinterfragen.</li> </ul>



<ul style="list-style-type: none"> <li>Sie wissen um die Notwendigkeit, die Kategorie "Geschlecht" nach Kriterien der sozialen, ethnischen, regionalen Zugehörigkeit, nach Alter, religiöser, weltanschaulicher, sexueller Orientierung, etc. zu differenzieren.</li> </ul>	zukommt, sie verstehen Ziele und Sinnhaftigkeit von Gleichstellungsmaßnahmen (Frauenförderplänen, Gender Mainstreaming, "positive Diskriminierung" etc.) und erhalten einen Einblick in Frauenrechte auf universeller Ebene; sie erkennen den Einfluss der Judikatur auf die Rechtsentwicklung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Blick in die Geschichte stimuliert ihre Kreativität für die Entwicklung alternativer Geschlechterrollen und -realitäten.</li> </ul>
---	---	--

<b>Angeboten von:</b>			
<b>Gewi</b>		Politikwissenschaft, Soziologie, Geschichtswissenschaften	Geschichtswissenschaften, Kommunikationswissenschaft (Mediengeschichte), Kunstgeschichte
<b>Jur</b>	Kann grundsätzlich von allen Instituten / Studienrichtungen eingebracht werden.	Öffentliches Recht, Völkerrecht, Europarecht	Rechtsgeschichte
<b>Theol</b>		Moraltheologie, christliche Gesellschaftslehre	Kirchengeschichte
<b>Nawi</b>		Biologie, Geographie, Psychologie, Mathematik, Erdwissenschaften, Informatik etc.	Psychologie (ABO/Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie)

	<b>Alltag - Arbeit - Macht</b>	<b>Erziehung, Sozialisation &amp; Identität</b>	<b>Kulturanalysen</b>	<b>Natur - Mensch - Technik</b>
<b>Inhalte</b>	Geschlechtsspezifische Lebensstile und Alltagskulturen; Geschlecht in Produktion und Reproduktion; geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen; Funktion des Rechts in geschlechtsspezifischen Fragen der Arbeitswelt; Geschlechterbeziehungen und Gewalt	Geschlechtsspezifische Sozialisation; Konstruktionsweisen von weiblichen und männlichen Identitäten; Geschlechterrollen und Lebensformen; Identität-Subjekt-Körper; Gender-Aspekte in Bildungstheorien, Bildungsinstitutionen und Erziehungsalltag; Macht und Geschlecht in den Institutionen des Wissens und den Ausbildungen	Konstruktion von Geschlecht und Wandel von Geschlechterbildern in kulturellen Symbolisierungsformen (Literatur, Kunst, Film, Musik, neue Medien, etc.); weibliche / männliche Ästhetik, Repräsentationsformen von weiblichen und männlichen Körpern; Auswirkungen von kollektiven Bildern (Religionen, Philosophien, etc.) auf das Leben und die Strukturierung von Gesellschaft und Individuum; transkulturelle Perspektiven der Geschlechterverhältnisse in Medizin, im Recht etc.	Geschlechterperspektive in Naturwissenschaft und Technik; Biomedizinische und psychosoziale Entwicklungsprozesse der Geschlechter (Gesundheit und Krankheit im Lebenszyklus von Frauen und Männern und deren unterschiedliche Wahrnehmung und Interpretation); Sexualität und Reproduktionstechnologien; Geschlechterstereotype und Technikkompetenz (geschlechtsspezifischer Zugang zur Technik), Präsenz und Unterrepräsentanz von Frauen in den Naturwissenschaften
<b>Lernziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden schärfen ihren Blick auf konkrete Geschlechterverhältnisse.</li> <li>Sie erkennen geschlechtsspezifische Hierarchien und Aspekte von Macht und Gewalt in alltäglichen Lebenszusammenhängen und sozialen Strukturen.</li> <li>Sie verstehen geschlechtsspezifische Regelungen des Arbeits- und Sozialrechts und deren Auswirkungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden erkennen die geschlechtsspezifischen Aspekte entwicklungspsychologischer Prozesse.</li> <li>Sie erkennen, dass die eigene Identität Produkt ihrer geschlechtsspezifischen Sozialisation ist.</li> <li>Sie wissen um die in der Sozialisation und Bildung eingeschriebenen Normierungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden erkennen die Funktionsweisen der Festschreibung von Geschlechterbildern in kulturellen Manifestationen (Texte, Bilder, etc.).</li> <li>Sie wissen um die Mechanismen, die zum Ausschluss von Frauen im Kulturbetrieb führten/führen.</li> <li>Sie werden sensibilisiert für den transkulturellen Vergleich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden erhalten einen Einblick, wie die soziokulturellen Umstände (das soziale Geschlechterverhältnis) das gesamte Wissensgebiet der Naturwissenschaften und der Technik sowie deren Auswirkungen beeinflussen.</li> <li>Sie erlangen durch die Gender-Perspektive einen kritischen Umgang mit Verfahrensweisen, Methoden und Analysen naturwissenschaftlicher und technischer Forschung.</li> </ul>

<b>Angeboten von:</b>				
<b>Gewi</b>	Soziologie, Sozialgeschichte, Politikwissenschaft	Erziehungswissenschaft, Soziologie, Medienpädagogik, Institut für LehrerInnenbildung	Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Slawistik, Germanistik, Kommunikationswiss.,	

			Kunstgeschichte, Philosophie, Kultursoziologie, Kulturgeschichte	
<b>Jur</b>	Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht			
<b>Theol</b>	Systematische Theologie	Praktische Theologie	Praktische Theologie, Bibelwiss., Moralthologie/Gesellschaftslehre, Theologie interkulturell	
<b>Nawi</b>	Informatik	Psychologie		Biologie, Geographie, Psychologie, Mathematik, Erdwiss., Informatik etc.

	<b>Modul H</b>	<b>Modul I</b>	<b>Modul J</b>
	<b>Institutionen, Organisationen, Management</b>	<b>Kommunikation, Sprache, Gender Training</b>	<b>Spezielle Theorien &amp; Methoden</b>
<b>Inhalte</b>	Macht und Geschlecht in Institutionen, Organisationen, Ökonomie und im Management; normative und institutionelle Diskriminierungen; frauenspezifische Institutionen in Theorie und Praxis, einschließlich NGOs und internationaler Organisationen und Gremien (z.B. CEDAW/Committee on the Elimination of Discrimination of Women)	Geschlecht und Sprache, Politik der Benennungen, geschlechtergerechter Sprachgebrauch, Frauensprache - Männersprache; Kommunikationsverhalten von Frauen und Männern (Konkurrenz, Hierarchie, Solidarität), geschlechtsspezifischer Umgang mit dem Internet (Cyberfeminismus)	Vertiefung der Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung in den einzelnen Disziplinen der Naturwissenschaften, der Theologie, der Geistes- und Rechtswissenschaften; Feministische Wissenschaftstheorien und -kritik; die Bedeutung von Weiblichkeit und Männlichkeit für die Theoriebildung, TheoretikerInnen
<b>Lernziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden analysieren die Praxis-Institution unter dem Gender-Aspekt.</li> <li>Sie erkennen durch die Praxiserfahrung Differenzen in der Wahrnehmung von Personen, Situationen und Beziehungen in Organisationen - besonders auch deren geschlechterspezifische Dimensionen</li> <li>Sie erkennen die Bedeutung internationaler Organe und Institutionen für Gleichstellungsmaßnahmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden werden sensibilisiert für den Ausdruck geschlechtsspezifischer Machtverhältnisse in Sprache und Kommunikation.</li> <li>Sie erwerben Kompetenz mit geschlechtersensiblen Kommunikationsformen und können Gesprächsmethoden genderbewusst einsetzen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden intensivieren und konkretisieren ihre Auseinandersetzung mit theoretischen Perspektiven, methodischen Zugängen und inhaltlichen Fragestellungen der Frauen- und Geschlechterforschung.</li> </ul>
<b>Gewi</b>	Kommunikationswiss. (PR) Politikwissenschaft (Praktikum)	Kommunikationswiss., Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Germanistik, Slawistik, Erziehungswiss., Geschichtswiss., Sprachwiss.	Soziologie, Erziehungswissenschaft, Philosophie, Geschichtswissenschaften, Philologien
<b>Jur</b>	Arbeitsrecht, Öffentliches Recht, Völkerrecht		Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie
<b>Theol</b>	Praktische Theologie	Praktische Theologie	Systematische Theologie: Theologische Frauen- und Geschlechterforschung, Bibelwissenschaften
<b>Nawi</b>	Psychologie (ABO/Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie)	Informatik	Psychologie

### III. Allgemeine Bestimmungen

#### III.1. Anrechenbarkeiten

Im Sinne der Gleichwertigkeit der "Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies" mit anderen Forschungsparadigmen bzw. im Sinne ihrer möglichst breiten Verankerung im universitären Forschungs- und Lehrgefüge wird angestrebt, die entsprechenden Lehrveranstaltungen fakultativ sowohl für den interdisziplinären Schwerpunkt als auch für die jeweilige Studienrichtung anrechnen zu können. Das Gremium, das die Anrechenbarkeit der Lehrveranstaltungen für jedes Semester festlegt, ist der Beirat für Frauenforschung, Frauenförderung und Frauenstudien. Die im Rahmen des Wahlfachangebots "Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies" anrechenbaren Lehrveranstaltungen werden vom Beirat festgelegt und setzen sich aus internen Lehrveranstaltungen sowie solchen, die aus dem Sonderkontingent für frauenspezifische Lehre budgetiert und auf Vorschlag des Beirats vom Vizerektor für Lehre vergeben werden, zusammen.

Das Wahlfachangebot "Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies" kann nach eigenem Studien- und Forschungsinteresse in unterschiedlichem Umfang absolviert werden:

- im vollen Umfang von der je nach Studienplan zur Verfügung stehenden freien Wahlfachstunden,
- in Form von einzelnen Modulen (von je 8 Semesterstunden),
- durch die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Freien Wahlfächer oder in der Pflichtlehre des jeweiligen Faches angerechnet werden, oder
  - als Bestandteil eines "individuellen Diplomstudiums" nach Universitäts-Studiengesetz 1997, § 17.

Das Lehrangebot aus dem Studienschwerpunkt "Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies" ist in unterschiedlicher Weise in den einzelnen Studienplänen verankert. Da sich diese Anrechenbarkeiten im Rahmen der Neugestaltung der Studienpläne noch laufend ändern, sind aktuelle Detailinformationen auf der Homepage ([www.gendup.sbg.ac.at](http://www.gendup.sbg.ac.at)) abzurufen.

### III.2. Eintrag in das Diplomzeugnis

Die Absolvierung des Wahlfachangebots "Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies" kann in folgender Weise im Diplomzeugnis eingetragen:

- Eintrag *Studienergänzung Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies* im Diplomzeugnis, wenn zwei Module (16 Semesterstunden) absolviert wurden.
- Eintrag *Studienschwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies* im Diplomzeugnis, wenn drei Module (24 Semesterstunden) absolviert wurden.

Voraussetzung für die Eintragung als Studienergänzung bzw. Studienschwerpunkt ist die Absolvierung des Moduls A.

### III.3. Interdisziplinarität

Das Lehrangebot ist inhaltlich interdisziplinär und interfakultär ausgerichtet. So entsteht die Möglichkeit, die Erkenntnisperspektive "Geschlecht" quer zu den einzelnen Disziplinen zu studieren. Zur Gewährleistung dieses Anspruchs müssen die belegten Stunden in jedem Modul aus mindestens zwei Fachdisziplinen gewählt sein.

### III.4. Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Vermittlung von Fachwissen - einführend und/oder weiterführend - in didaktisch gut aufbereiteter Weise stattfindet.

Proseminare (PS) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen dem Erwerb bzw. der Erprobung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Von den TeilnehmerInnen wird aktive Mitarbeit und eine schriftliche Arbeit verlangt.

Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen, aufbauend auf den in den Proseminaren erworbenen Fähigkeiten, in wissenschaftlich qualifizierter Weise Beiträge zu einem speziellen Thema des jeweiligen Schwerpunktmoduls in mündlicher und schriftlicher Form erarbeitet und diskutiert werden.

Übungen (UE) sind als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen an berufsorientierten bzw. forschungspraktischen Zielen ausgerichtet.

Praktika (PK) dienen dem Erwerb und der Erprobung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Konversatorien (KO) dienen der wissenschaftlichen Diskussion und dem wissenschaftlichen Argumentieren. Es sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

### III.5. Zulassungsvoraussetzungen

Der Zugang zu den einzelnen Lehrveranstaltungen ist grundsätzlich frei, bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen bzw. solchen, die aufbauend konzipiert sind, gelten die jeweiligen Zulassungskriterien der Institute (z.B. Zugang zu Seminaren im 2. Studienabschnitt u.Ä.)

### III.6. ECTS-System (European Credit Transfer System)

	Semesterstunden	ECTS-PUNKTE
Vorlesung	1	1
Proseminar	1	2
Seminar	1	2
Übung	1	2
Praktikum	1	2
Konversatorium	1	1

### III.7. Qualitätssicherung/Evaluation

Das Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung sowie der Beirat für Frauenforschung, Frauenförderung und Frauenstudien legen großen Wert auf die Qualitätssicherung des Angebots. Jede Lehrveranstaltung wird deshalb evaluiert.

#### **IV. Organisation**

Alle für den Schwerpunkt anrechenbaren Lehrveranstaltungen werden in den jeweiligen internen Vorlesungsverzeichnissen speziell gekennzeichnet. Auch im Handbuch der Universität Salzburg werden diese in einer eigenen Rubrik "Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies" ausgewiesen. Ein eigenes Lehrveranstaltungsverzeichnis (Kommentiertes Lehrveranstaltungsverzeichnis) ist außerdem auf der Homepage des Gendup-Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung ([www.gendup.sbg.ac.at](http://www.gendup.sbg.ac.at)) zu finden.

Beratung der Studierenden sowie Vermittlung von Praktikumsplätzen und Informationen über die Möglichkeiten, "Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies" im internationalen Austausch zu ergänzen, werden vom Gendup-Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung übernommen.

**Weitere Informationen:** [www.gendup.sbg.ac.at](http://www.gendup.sbg.ac.at)

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

---

[1] Die laufende Nummerierung der Pflichtlehrveranstaltungen des Moduls folgt der Nummerierung der Lehrveranstaltungen im Diplomstudienplan Romanistik

---